

Social-Demokrat.

Diese Zeitung erscheint drei Mal wöchentlich und zwar: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends Abends.

Organ der social-demokratischen Partei.

Redigirt von J. B. v. Hoffstein und J. B. v. Schweizer.

Redaction und Expedition: Berlin, Alte Jakobstraße Nr. 67.

Abonnements-Preis für Berlin incl. Bringerlohn: vierteljährlich 15 Sgr., monatlich 5 Sgr., einzelne Nummern 1 Sgr.; bei den königl. preussischen Postämtern 16 Sgr.; bei den preussischen Postämtern im nichtpreussischen Deutschland 12 1/2 Sgr., im übrigen Deutschland 20 Sgr. (R. 1. 10. Sdb., R. 1. 1867. Währ.) pro Quartal.

Bestellungen werden auswärts auf allen Postämtern, in Berlin auf der Expedition, von jedem soliden Speciteur, von der Expres-Compagnie, Zimmerstraße 48a, sowie auch unentgeltlich von jedem „rothen Dienstmann“ entgegen genommen. Inserate (in der Expedition anzugeben) werden pro dreigespaltene Petit-Zeile bei Arbeiter-Annoncen mit 1 Sgr., bei sonstigen Annoncen mit 3 Sgr. berechnet.

Agentur für England, die Colonien und die überseeischen Länder: Mr. Bader, 8. Little New-Port-Street, Leicester-Square W. C. London.

Agentur für Frankreich: G. A. Alexandre, Strassbourg, 5. Rue Brulée; Paris, 2. Cour du Commerce Saint-André-des-Arts.

Politischer Theil.

Berlin, 2. August.

Ueber die Friedensverhandlungen liegt infolern jetzt eine authentische Auskunft vor, als die preussische „Prov.-Corr.“ in ihrer neuesten Nummer einen ausführlichen Artikel bringt, den wir um der Wichtigkeit der Sache willen nachstehend fast unverkürzt wiedergeben.

Die „Prov.-Corr.“ schreibt:

Die Verhandlungen, welche im preussischen Hauptquartiere während der am 22. Juli begonnenen fünf-tägigen Waffenruhe gepflogen worden sind, haben am 26. Juli Abends zum Abschluss von Friedens-Präliminarien, d. h. zur Unterzeichnung vorläufiger Friedensgrundlagen geführt. — Am 28. Juli ist die Ratification (Bestätigung) dieser Präliminarien von Wien im Hauptquartier eingetroffen. — Demzufolge soll vom 2. Aug. ab, bis wohin die einseitige Waffenruhe verlängert worden ist, ein förmlicher Waffenstillstand auf vier Wochen eintreten, während welcher Frist die bestimmten Festsetzungen über den Frieden selbst auf jenen vorläufigen Grundlagen erfolgen sollen. — Während des Waffenstillstands bleiben die Truppen Preussens und Oesterreichs in den von ihnen zur Zeit des Abschlusses besetzten Gebieten unter Innehaltung einer vereinbarten Grenzlinie. — Die Friedens-Präliminarien, welche unter Vermittelung Frankreichs zwischen Preussen und Oesterreich zu Stande gekommen sind, scheinen nach den darüber bisher bekannt gewordenen Mittheilungen im Wesentlichen folgende Punkte zu enthalten: — Oesterreich erleidet, abgesehen von der Abtretung Venetiens an Italien, keine Einbuße an dem Besitze seiner Staaten, — tritt aber seinen Mitbesitz in Schleswig-Holstein an Preussen ab; — Sachsen (welches allein unter den deutschen Staaten in den Friedensschluss zwischen Oesterreich und Preussen eingegriffen ist) soll seinen Länderbesitz gleichfalls behalten (vorbehaltlich der weiteren Bestimmungen über seine Stellung im norddeutschen Bunde und zu Preussen); — Oesterreich hat an Preussen 40 Millionen Thaler Kriegskosten zu zahlen, worauf jedoch 15 Millionen als der Antheil Oesterreichs an den früheren Schleswig-Holsteinischen Kriegskosten und 5 Millionen für anderweitige aus der Occupation der Herzogthümer entstandene Kosten in Abrechnung kommen. Bis die Zahlung der übrigen 20 Millionen als gesichert zu betrachten ist, bleiben Böhmen und Mähren von Preussen besetzt; — Oesterreich scheidet aus dem Bunde mit den deutschen Staaten gänzlich aus; — Oesterreich erkennt die Bildung eines engen Bundes der norddeutschen Staaten unter Preussens Leitung an; — die Verbindung der süddeutschen Staaten unter sich und die Regelung ihrer Beziehungen zum norddeutschen Bunde bleiben dem freien Einverständnis derselben vorbehalten; — Oesterreich erkennt die in Norddeutschland vorzunehmenden Besitzveränderungen an. — Was diese Besitzveränderungen betrifft, so handelt es sich dabei um die Verfassungen, welche Preussen über die militärisch in Besitz genommenen Länder treffen wird. Es sind dies in Norddeutschland bekanntlich (außer Sachsen) das Königreich Hannover, das Kurfürstenthum Hessen, der hiesseits des Rheins gelegene Theil des Großherzogthums Hessen (Oberhessen), das Herzogthum Nassau und die freie Reichsstadt Frankfurt a. M. — Kraft des

Kriegsrechtes ist der König von Preussen berechtigt, alle diese Länder bleibend zu behalten, ohne darüber in irgend welche Verhandlungen mit den früheren Besitzern eintreten zu müssen. Die Wiedereinsetzung irgend eines derselben würde ein Akt der Gnade von Seiten der preussischen Krone sein; die Wiedereinsetzung in einzelne Theile ihrer früheren Staaten und die damit verbundene Zerstückelung derselben würde aber vermuthlich von der Bevölkerung selbst schmerzlich empfunden und politisch von bedenklichen Folgen sein. Es wird daher als wünschenswerth und wahrscheinlich angesehen, dass die erwähnten Länder dauernd mit Preussen vereinigt werden. — Ausdrückliche Bestimmungen hierüber sind jedoch in den Friedens-Präliminarien mit Oesterreich nicht enthalten, vielmehr nur die freie Verfügung darüber für Preussen gewahrt und Seitens Oesterreichs anerkannt. — Oesterreichs bisherige Verbündete in Süddeutschland sind in den vorläufigen Friedensschluss zwischen Preussen und Oesterreich nicht ohne Weiteres eingeschlossen worden. Der bayerische Minister von der Pfordten war schon vor dem Abschluss der Präliminarien im preussischen Hauptquartier erschienen, um die Vertheiligung jener Bundesgenossen an dem Waffenstillstande zu erwirken; Preussen aber hatte dies zunächst abgelehnt und die Bewilligung eines Waffenstillstands an die süddeutschen Staaten von besonderer Verhandlungen abhängig gemacht. Erst nach dem Abschluss der preussisch-oesterreichlichen Präliminarien kam ein Waffenstillstand zwischen Preussen und Bayern, gleichfalls vom 2. Aug. ab, zu Stande. Bergeblieb hatte der Minister von der Pfordten beansprucht, gleichsam Namens des früheren deutschen Bundes auch für die übrigen süddeutschen Staaten zu verhandeln. Preussen erkennt seit dem 14. Juni den deutschen alten Bund nicht mehr an und verlangt daher, dass jeder der feindlichen Staaten in besonderen Verhandlungen den Frieden erbittet. Da durch den Friedensschluss Oesterreichs und Bayerns die bisherige Verbindung vollends jeden Halt verloren hatte und da Preussen inzwischen erfolgreich noch dem Süden vorgezogen war, so blieb jenen Staaten nichts übrig, als jeder für sich um Frieden zu bitten. — Der Herzog von Meiningen hatte sich schon zuvor von dem preussensfeindlichen Bunde losgelöst und seinen in Mainz stehenden Truppen befohlen, diese Festung zu verlassen. Da die bayerischen Befehlshaber sie mit Waffen nicht entlassen wollten, so waren sie mit Zurücklassung der Obergewehre aus der Festung ausgezogen. — Auch der König von Württemberg, der Großherzog von Darmstadt mussten sich bequemen, ihre Minister ins preussische Hauptquartier zu entsenden, um unsern König um Frieden zu bitten. Der Großherzog von Baden, welcher nur mit Widerstreben dem Bunde gegen Preussen beigetreten war, entließ nunmehr sein bisheriges preussensfeindliches Ministerium und berief Männer von besonnenerer Haltung an seinen Rath. — So ist denn der bisherige süddeutsche Bund gegen Preussen vollständig zerprengt. Die nunmehr schwelgenden Verhandlungen werden unzweifelhaft dazu benutz werden, Beziehungen zwischen dem künftigen norddeutschen Bunde und den süddeutschen Staaten zur Geltung zu bringen, wie sie dem Interesse und der Größe des deutschen Gesamt Vaterlandes entsprechen. — Preussens Ertragssteuern aus den bisherigen Verhandlungen sind so bedeutend, wie es noch vor Kurzem kaum Jemand zu ahnen vermocht hätte. — Preussen erhält durch die Einverleibung Schleswig-Holsteins und eines großen Theils der norddeutschen Länder, welche bisher die sächsischen und westlichen preussischen Provinzen trennen, durch die Länder von Schleswig bis

nach Frankfurt hin einen so erheblichen Zuwachs, wie er noch niemals von preussischen Fürsten mit einem Rufe gewonnen worden ist. — Aber wichtiger noch als diese unmittelbare Machtvergrößerung ist die gestiehrte Stellung, welche Preussen an der Spitze des fest geeinigten Norddeutschlands errungen hat. Endlich nach langem, vergeblichem Ringen ist hier ein fester Kern eines einigen und mächtigen Deutschlands geschaffen. — Mit Unrecht wird hier und da besorgt, dass damit zugleich eine Scheidung zwischen Nord- und Süddeutschland vollzogen und hierdurch eine Schwächung Gesamtdeutschlands für die Zukunft vorbereitet sei. Die naturgemäßen Beziehungen und gemeinsamen Interessen der süddeutschen Staaten mit dem neu erstehenden norddeutschen Bunde sind so mannichfach, so überwiegend, dass auch eine enge politische Verbindung unter denselben unvermeidlich ist: der nationale Geist in ganz Deutschland wird sich darin zu bewähren haben, dass diese Verbindung sich immer kräftiger und legenreicher gestalte. Preussen wird es sicherlich nicht daran fehlen lassen, seinen nationalen Sinn und Beruf auch in dieser Richtung zu beweisen.

Hierauf folgt in der „Prov.-Corr.“ ein kleiner Lobeserzug auf die Uneigennützigkeit des Kaisers Napoleon, der für sich selbst nichts in Anspruch genommen habe, als Ruhm und Ehre.

Was obige Mittheilungen der „Prov.-Corr.“ in Betreff der Friedensbedingungen selbst betrifft, so ist klar, dass dieselben noch vielfach der Ergänzung und genaueren Bestimmung bedürftig sind. So viel aber lässt sich auch jetzt schon mit aller Bestimmtheit aussagen, dass Preussen fortan mit gesicherter Grundlage die entscheidende Macht in Deutschland sein wird. —

Rundschau.

Berlin, 2. August.

Die noch immer obwaltende Unbestimmtheit der künftigen Gestaltung Deutschlands nimmt unausgesetzt die Phantasie des gesammten Volkes in Anspruch. Täglich tauchen neue Projecte auf. Und wie sollte das auch anders sein? Je weniger Kraft der Selbstbestimmung einem Volke inne wohnt, um so rühriger und geschäftiger ergeht sich die Phantasie in den Vorstellungen über die Veränderungen, welche die Machthaber mit Land und Volk vorzunehmen hätten. Dazu kommt, dass in Preussen Jeder für sich das Recht des Siegers mit in Anspruch nimmt und sich um so mehr berufen glaubt, nach Kriegsrecht, das die Aufhebung des Selbstbestimmungsrechts der Besiegten in sich schließt, über die Loose von Ländern und Menschen zu entscheiden. Von um so größerem Interesse sind die halb-officiellen Auslassungen der „Prov.-Corr.“, welche etwases Licht, wenn auch ebenfalls nur in sehr allgemeinen Umrissen, auf die Gesichtspunkte fallen lässt, nach denen man in dem norddeutschen Bundesstaate zu verfahren gedenkt. Immer aber verbleiben hier für die außerpreussischen Theile drei Gruppen, deren Behandlung verschieden sein wird: diejenigen Landestheile, welche von Preussen annektirt werden sollen, diejenigen, die gegen Preussen gestanden haben, aber eine gewisse Selbstständigkeit

behalten sollen, und diejenigen, welche sich mit Preußen im Bündniß befunden haben. Die Schwierigkeit, welche für die Bildung des norddeutschen Bundesstaates aus dieser Verschiedenheit hervorgehen könnte, ist aber nur scheinbar. Sie würde nur dann eintreten, wenn der Krieg zu dynastischen Zwecken geführt wäre. Dies läßt sich indes um so weniger erwarten, als das Volk, trotzdem ihm die Ziele des Krieges unbekannt waren, mit seltener und wohl kaum erwarteter Opferfreudigkeit in den Kampf getreten ist. Das Volk hat willig Blut und Leben in die Schanze geschlagen. Ein solches Vertrauen erfordert wieder Vertrauen und es wäre in der That ein großes und sicher verhängnißvolles Unrecht, wenn die preussische Regierung nunmehr nicht auch den Ansprüchen und Forderungen des Volkes Rechnung tragen wollte. In gleichem Maße aber, als dies geschieht, verschwinden alle Schwierigkeiten, welche die Rücksichten auf die übrigen Dynastien und Souveränitäten auferlegen. Die Lösung liegt in der Stellung und den Gerechtigkeiten, welche dem deutschen Parlament zugestanden werden. In dem deutschen constituirenden Parlamente liegt die Garantie zugleich für die Einheit, wie für die Freiheit und die Macht Deutschlands.

Auf dem süddeutschen Kriegeschauplatz herrscht seit dem 30. Juli ebenfalls Waffenruhe, doch liegen die Berichte über die letzten Kriegsoperationen sowie über die Verhandlungen wegen der Waffenruhe und des Waffenstillstandes nicht recht klar. Schon am 27. Juli war der bairische Genie-Hauptmann Graf Drexel als Parlamentair zum Höchstcommandierenden der Mainarmee, General v. Manteuffel, mit der Nachricht gegangen, daß Preußen und Bayern eine Waffenruhe bis zum 2. August abgeschlossen hätten, erhielt jedoch von Herrn v. Manteuffel die Antwort, daß ihm darüber noch keine Kunde zugegangen sei. Von da ab scheint Bayern seine Feindseligkeiten gegen Preußen eingestellt und durch diese einseitige Einstellung seine Bundesgenossen genöthigt zu haben, auch für sich auf das Schleunigste die Friedensverhandlungen anzuknüpfen, da Preußen daran festhält, daß seit dem 14. Juni ein deutscher Bund nicht mehr existirt, und es deshalb nur mit jedem der kriegführenden Bundesstaaten einzeln einen Separatvertrag abschließen wollte. Doch am 28. Juli, als sich wiederum der bairische General v. d. Tann bezüglich der Waffenruhe nach Koblenz in das preussische Hauptquartier begab, versicherte Herr v. Manteuffel, von dem Könige von Preußen keine desfallige Nachricht erhalten zu haben, so daß, um Würzburg der Schrecken und Verheerungen einer Erstürmung zu überheben, die Stadt als offener Ort erklärt werden mußte. Seitdem ist nun, wie bereits gemeldet, am 30. Juli zwischen den Oberbefehlshabern des 7. und 8. Bundesarmee-corps und Herrn v. Manteuffel Waffenruhe auf Kündigung von 24 Stunden abgeschlossen. Die gestörte Telegraphenverbindung soll die Schuld tragen, daß Herr v. Manteuffel nicht früher Instruktionen erhalten hat. Die badische Division ist mittlerweile schon auf dem Marsch nach Hause. Gleichwohl und trotz der abgeschlossenen Waffenruhe meldet die „Bayr. Ztg.“ noch von einem blutigen Gefecht bei Weiden in der Oberpfalz, in welchem die von den Preußen angegriffenen Bayern heftige Verluste erlitten hätten. Augenscheinlich muß hier ein Mißverständnis obwalten. Auffällig aber ist die Nachricht, daß die preussischen Truppen nach abgeschlossener Waffenruhe noch Nürnberg besetzt hätten, und nur so zu erklären, daß es den preussischen Befehlshabern in Bayern, Großherzog v. Mecklenburg-Schwerin und General v. Manteuffel, gestattet worden, ihre Operationen bis zum factischen Eintritt des Waffenstillstandes auszudehnen. Während sich so die Bundesgenossenschaft der deutschen Bundesstaaten in Wohlgefallen auflöst, tagt der Bundesrumpf in Augsburg noch immer munter fort. Der Präsidialgesandte, Freiherr von Ruben, ist auf Berufung am 28. Juli nach Wien abgereist und hat den bairischen Gesandten im Präsidium und in der Führung der österreichischen Stimme während seiner Abwesenheit an seine Stelle gesetzt. Der Gesandte Badens wird voraussichtlich bald aufschneiden, dann bilden Bayern und Württemberg allein noch den ganzen deutschen Bund und können sich gegenseitig etwas vorpräsidiren. Sie transit

gloria mundi (So ist Alles eitel in der Welt!) — Nachdem in Baden das Ministerium Edelsheim bereits beseitigt ist, beginnt nun auch in Württemberg und Baiern eine heftige Agitation auf Abdankung der Ministerien v. d. Pfordien und Barmüller. — In Frankfurt a. M. scheint die Contributionsangelegenheit, nachdem sie 14 Tage lang die Frankfurter in unausgesetzter und bestigter Aufregung gehalten, eine befriedigende Wendung zu nehmen. Einstweilen wenigstens ist von den Maßregeln wegen gewaltthätiger Einziehung Abstand genommen und man nimmt an, daß bei den weiteren Entschliessungen der preussischen Regierung der Umstand in Betracht kommen wird, daß Frankfurt vermulblich dem preussischen Staatsgebiete einverleibt werden dürfte, was ihnen im Vergleich mit den 25 Millionen gewiß zu gutem Troste gereichen muß.

Die neueste eingegangene Depesche bestätigt das oben von uns Gesagte. Danach hätte die mit den Bundesstaaten abgeschlossene Waffenruhe etwa den Sinn, daß die Bundesstaaten die Erklärung abgegeben haben, daß sie ihrerseits die Feindseligkeiten einstellen, es dagegen Preußen überlassen, bis zum 2. August Land zu besetzen, so viel es will; es müßte denn sein, daß Betreffs der Landbesetzungen durch die preussische Armee bestimmte, aber noch unbekannt Abmachungen, gewisse Demarkationslinien, festgestellt wären. Die beim Schluß der Redaction noch eingegangene Depesche lautet:

Frankfurt a. M., 2. August: Preussische Truppen haben, mit Jubel von der Bevölkerung empfangen, im Laufe des gestrigen Nachmittags und Abends Heidelberg und Mannheim besetzt.

Mit Italien dauern die Friedensverhandlungen fort. Auf Grund der mit Frankreich verabredeten Präliminarien tritt es dem Waffenstillstande bei; der Hauptpunkt dieser Präliminarien besteht darin, daß der Anschluß Venetiens durch allgemeine Abstimmung erfolgen soll. Die übrigen Fragen werden durch die eigentlichen Friedens-Unterhandlungen ihre Lösung finden. Italien giebt seine Ansprüche auf Südtirol keineswegs auf, sondern es wird sie bei der Feststellung seiner Grenzen gegen Oesterreich wieder zur Geltung zu bringen suchen. Daß die Regierung sich dem Waffenstillstande nicht länger widersetzt, ist, zum Theil wenigstens, dem vom Prinzen Napoleon und Herrn von Malaret gegebenen Versprechen zu verdanken, daß Frankreich, so viel an ihm liege, die italienischen Wünsche bei Oesterreich vertreten werde. Ueber die Rückkehr des Prinzen Napoleon ist noch nichts bekannt. Wahrscheinlich wird seine Mission erst mit dem förmlichen Abschlusse des Waffenstillstandes beendet sein. — Die Unternehmung, welche über das Verhalten Persano's von Seiten der ital. Regierung angestellt werden soll, bezieht sich, wie die „Opinion Nationale“ meldet, auf folgende vier Punkte: 1) Wie konnte die Flotte nach den ungeheuren Ausgaben, die gemacht worden waren, von Material und der erforderlichen Schiffs-Artillerie entblößt sein? 2) Warum hat Persano Vissa und nicht Pola angegriffen, da das eigentliche Kriegs-object Istrien war? 3) Warum hat er sich vom Admiralschiffe an Bord des Affondatore begeben, und auf diese Weise alle Bewegungen der Flotte gelähmt? 4) Warum hat er, da er die Aggressivpläne der österreichischen Armee kannte, durch den Angriff auf das Fort Georgia die Flotte getheilt? — Aus Paris schreibt die „Köln. Ztg.“:

Victor Emanuel hat sich unabhängig erwiesen, eine große nationale Unternehmung zu leiten, und sieht sich schliesslich genöthigt, Venetien als Nebenproduct der preussischen Siege in Böhmen entgegen nehmen zu müssen aus der Hand des Vermittlers, der allerdings den Anstand trefflich zu wahren wußte. Dieser Selbzig kann beiläufig für die Italiener wirken, indem er sie zur Erkenntniß ihrer Schwächen und Schäden führt; vorläufig jedoch wirkt er mehr irritirend, und der König darf sich darauf gefaßt machen, daß er die ruhigsten Tage gehabt hat. Die einzig erfreuliche Seite der letzten Wochen bot Baron Ricafolsi dar, der, wie immer, ernst, edel und fest bestand und sich weder abnutzen, noch verleiten ließ. Die französischen Blätter sind aber gerade auf den Baron abel zu sprechen, und wenn der Kaiser nicht klüger wäre, so würde auch dieser „spröde Charakter“ längst beseitigt sein.

In Frankreich enthält der „Moniteur“ vom 1. August einen Brief des Kaisers an den Staats-

minister, in welchem die Grundzüge eines Decrets, welches die Organisation einer Kasse für Arbeitsunfähige bezweckt, enthalten sind.

Aus den **Donaufürstenthümern** wird von Bukarest, 27. Juli, gemeldet: Der Cultusminister Rosetti hat seine Demission eingereicht. Polizeipräsident Ciocoran wurde entlassen. An seine Stelle wurde Konstantin Mann ernannt. Es geht das Gerücht, Prinz Hohenzollern beabsichtige, sich in den nächsten Tagen unabhängig von der Pforte zu erklären.

Wie der „Provincia“ aus Rom geschrieben wird, hat König Franz II. seine sämtlichen Besitzthümer im Kirchenstaat verkauft. Der Palast Farnese, die Farnesina mit seinen Gärten und Wiesen, der Palast von Caprarola mit der Villa Giatura (ein berühmtes Meisterwerk der Baukunst) Alles soll um den Preis von 7 Millionen an den Kaiser der Franzosen verkauft worden sein.

In Spanien fordert ein Rundschreiben des Ministers des Innern die Präfecten auf, den Umtrieben der demokratischen Vereine entgegenzutreten.

Ueber die **amerikanische Ministerkrisis** berichtet die Post aus New-York vom 14. Juli:

Die Cabinetkrisis, welche lange gedauert, scheint endlich zum Austrage gekommen zu sein. General-Postmeister Dennison ist zurückgetreten und dem Rücktritte des Kriegsministers, des Ministers des Innern und des Attorney Generals steht man täglich entgegen. Wie man allgemein erfährt, liegt die unmittelbare Ursache der Rücktritte in der Stellung, die der Präsident zu der National-Union-Convention eingenommen, welche am 14. August in Philadelphia stattfinden soll. Präsident Johnson hat, wie es scheint, die Sache der Convention zu der seinigen gemacht und den ihr abgeneigten Ministern zu versprechen gegeben, daß er eine von ihnen gegen dieselbe gerichtete Opposition als offene Feindseligkeit gegen seine Politik betrachten müsse und sie daher in diesem Falle nicht länger für nützliche Mitglieder seines Cabinets ansehen könne. Herr Seward und Herr Welles haben ihre entschiedene Uebereinstimmung mit den Zielen der Convention ausgesprochen und werden daher wahrscheinlich in ihren Stellungen verbleiben. Sobald es offenbar wurde, daß die Convention hinsichtlich der Unterföhrung finden würde, um ihr einen mächtigen Einfluß auf die Volkswahl und die herannahenden Wahlen zu geben, haben die radicalen Congress-Mitglieder, welche zuerst von der ganzen Angelegenheit nur in gelegentlichen verächtlichen Anspielungen in den Debatten Notiz nahmen, sich aufgeregelt und sich sofort in einem Confeil verammelt, dessen Beratungen geheim geblieben sind. Die Angriffe im Congreß, gegen den Präsidenten gerichtet, wurden jetzt häufiger und heftiger, und die Feindseligkeit, welche bis dahin noch immer durch die Hoffnung auf Nachgiebigkeit des Präsidenten gemildert worden war, nahm eine offenbare Gestalt an. Von der anderen Seite begannen die Freunde des Präsidenten, ihm eine entschiedenere Unterföhrung zuzuwenden, und die, welche früher einen Mittelweg versucht, fanden jetzt diese Stellung unhaltbar und sahen sich genöthigt, für die eine oder andere Seite offen Partei zu nehmen. ... Der National-Union-Convention entgegen zu arbeiten, machten die Radicals sich ans Werk, und ihrerseits eine gleichfalls in Philadelphia vierzehn Tage später abzuhaltende Convention zu organisiren. Den Anseuf ließen sie von hervorragenden Radicals des Südens ergehen, Männern wie Richter Underwood von Virginia, der provisorische Gouverneur Hamilton von Texas und Andere, die meisten von ihnen im Norden geboren oder in politischen Stellungen, die mit der vollständigen Restauration der Südstaaten unhaltbar würden.

Aus New-York hat „Kreuter's Office“ Nachrichten durch das atlantische Kabel erhalten, vom 29. Juli, daß Tennessie in den Congreß wieder zugelassen ist, und daß der Congreß sich vertagt hat; ferner vom 1. August: Der Staats-Secretair des Innern, Harlan, hat resignirt und wird durch Browning ersetzt. Grant ist zum General und Sherman zum General-Lieutenant ernannt worden. — Der Dampfer „Scotia“ ist am 23. v. Mts. und der Dampfer „Palmyra“ gestern aus Europa hier eingetroffen.

Bar Agitation für das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht.

Aus Frankfurt a. M. schickt uns der dortige Bevollmächtigte des allg. deutsch. Arb.-Vereins, Herr F. Ellner, nachstehenden Bericht zu: Frankfurt a. M., 28. Juli. Die hiesigen Mitglieder hielten heute eine Versammlung ab in Betreff der vom